



Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Viola Czerwonka Email: . gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de

Antrag

21 | 018

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Eing.: - 3. Mai 2021

Abt.:

Herrn Bürgermeister Feddermann

Bgm. – Hippen – Platz 1

26603 Aurich

Aurich, 02.05.2021

Entfernen des Walls an der Leerer Landstraße

Antrag auf Berichterstattung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Wall an der Leerer Landstraße in seiner gesamten Länge von über 100 m abgeräumt wurde. und das Gebiet dahinter nun völlig ungeschützt und den Emissionen der Straße ausgesetzt ist, was u. E. eine faktische Verschlechterung des Gebietes hinsichtlich des Naturschutzes bedeutet.

Das Gebiet von 14,2 ha, um das es hier geht, hat im Laufe seiner Geschichte viele Veränderungen erfahren, die letztendlich dazu geführt haben, dass sich hier - auch durch seine Funktion als Überschwemmungsfläche für den Ems-Jade-Kanal eine Fläche von ökologischem Wert entwickelt hat.

In der Vorlage 20/048 und im Protokoll des Bauausschusses vom 29.06.20 weist Frau Krantz darauf hin, dass das Gebiet untersucht werden müsse, ob sich dort tatsächlich noch Kiebitze befänden. CEF-Maßnahmen würde die Untere Wasserbehörde nur durchführen lassen, wenn die Stadt Aurich eine klare Entscheidung in Bezug auf das Gebiet träge. Sie betont, dass nur der Aufstellungsbeschluss erfolgen solle. Beschlüsse über Konzepte sollen erst später erfolgen.

Weiterhin führte Frau Krantz lt. Protokoll vom 29.06.20 im Bauausschuss aus, „ es sei in den letzten Jahren kein Bruterfolg von den drei dort lebenden Kiebitzpaaren erzielt worden. Zumal sei das Gebiet kein glücklicher Lebensraum für die Kiebitze, da diese durch die Immissionen der Leerer Landstraße gestört seien.

Diese Situation ist nun durch das vorzeitige Abräumen des Walls eher schlechter geworden und verschärft die Situation ausgerechnet zur Brutzeit der Tiere. Die jetzt abgeräumte Wallhecke sollte zu gegebener Zeit zwar unter dem Aspekt der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen verlegt werden. Das ungeordnete Abkippen auf der Wiese in direkter Nähe der kleinen Wasserfläche kann damit aber wohl nicht gemeint gewesen sein.

Auch stellt sich nun die Frage, ob bei der offensichtlichen Verschlechterung des Gebietes als Lebensraum für gefährdete Tierarten ein CEF- Gutachten überhaupt noch Sinn macht.

Da im Augenblick eine konkrete Entscheidung zur Zukunft des Gebietes aussteht und unterschiedliche Optionen angedacht sind, wie z.B. die Feuerwehr anzusiedeln, Großmarkt und Wohnbebauung, bleibt die Frage offen, warum und durch wen diese Maßnahme zu diesem Zeitpunkt angeordnet und durchgeführt wurde und ob sie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde.

In dem Kontext bitten wir um Information, wann der Wall mit welcher Begründung erstellt und finanziert wurde, z.B. ob als Kompensationsmaßnahme oder aus dem Wallheckenprogramm.

Außerdem bitten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachstand über das weitere Vorgehen und in wie weit Investoren über die Ansiedlung der Feuerwehr hinaus an dem Gelände interessiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann, Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Fotos





